



4.3.2019

BERICHT

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA; nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017 (2018/2193(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND TOURISMUS	12
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	17
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	18

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017 (2018/2193(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017,
- unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung 2017 der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union), zusammen mit der Antwort der Agentur¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 12. Februar 2019 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilenden Entlastung (05825/2019 – C8-0083/2019),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates³, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012⁴, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur

¹ ABl. C 434 vom 30.11.2018, S. 83.

² ABl. C 434 vom 30.11.2018, S. 83.

³ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁴ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

(Agenturverordnung)¹, insbesondere auf Artikel 39,

- gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004², insbesondere auf Artikel 65,
 - gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates³, insbesondere auf Artikel 108,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus (A8-0158/2019),
1. erteilt dem leitenden Direktor der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2017;
 2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem leitenden Direktor der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union), dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

¹ ABl. L 164 vom 30.4.2004, S. 1.

² ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1.

³ ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über den Rechnungsabschluss der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017 (2018/2193(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017,
- unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung 2017 der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union), zusammen mit der Antwort der Agentur¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 12. Februar 2019 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilenden Entlastung (05825/2019 – C8-0083/2019),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates³, insbesondere auf Artikel 208,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012⁴, insbesondere auf Artikel 70,
- gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur (Agenturverordnung)⁵, insbesondere auf Artikel 39,

¹ ABl. C 434 vom 30.11.2018, S. 83.

² ABl. C 434 vom 30.11.2018, S. 83.

³ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁴ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁵ ABl. L 164 vom 30.4.2004, S. 1.

- gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004¹, insbesondere auf Artikel 65,
 - gestützt auf die delegierte Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates², insbesondere auf Artikel 108,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus (A8-0158/2019),
1. billigt den Rechnungsabschluss der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem leitenden Direktor der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union), dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

¹ ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1.

² ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42.

3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017 sind

(2018/2193(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Eisenbahnagentur (nunmehr Eisenbahnagentur der Europäischen Union) für das Haushaltsjahr 2017,
 - gestützt auf Artikel 94 und Anlage IV seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus (A8-0158/2019),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (die „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2017 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan¹ zufolge auf 30 732 000 EUR belief, was einem Anstieg um 11,57 % gegenüber 2016 entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Agentur hauptsächlich aus dem Unionshaushalt stammen;
- B. in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof (nachstehend „Rechnungshof“) in seinem Bericht über die Jahresrechnung 2017 der Europäischen Eisenbahnagentur (nachstehend „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2017 zu einer Vollzugsquote von 99,99 % geführt haben, was einem Anstieg um 0,79 % gegenüber 2016 entspricht; stellt fest, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 87,30 % lag und damit um 4,27 % gegenüber 2016 zurückging;
2. stellt fest, dass die Agentur im Einklang mit den Bestimmungen der im Juni 2016 in Kraft getretenen neuen Agenturverordnung berechtigt ist, für einige ihrer neuen Zuständigkeiten Gebühren zu erheben; stellt fest, dass eine Entgeltregelung für die Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen und Zulassungen eingeführt wurde, die 2019 voll funktionsfähig sein soll, und dass ein neues Ressourcensystem und interne Verfahren in der Agentur umgesetzt werden sollen, damit die gesetzlichen und gebührenbezogenen Aufgaben ermittelt und nachvollzogen werden können; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die Umsetzung dieses neuen Systems Bericht

¹ ABl. C 84/20 vom 17.3.2017, S. 96.

zu erstatten;

Verfall übertragener Mittel

3. stellt fest, dass von 2016 auf 2017 übertragene Mittel in Höhe von 69 473 EUR verfielen, d. h. 3,40 % der insgesamt übertragenen Mittel, wobei jedoch gegenüber 2016 ein Rückgang um 1,12 % zu verzeichnen war;
4. bedauert, dass nur die vom Rechnungshof zur Bewertung der Ausführung des Haushaltsplans im Bereich der Mittelübertragungen als Richtwert verwendete Obergrenze von 10 % bei Titel 1 (Personal) eingehalten wurde, nicht aber die Obergrenzen für Titel 2 und Titel 3 (20 % (Verwaltungsausgaben) bzw. 30 % (operative Ausgaben));

Leistung

5. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur in vier operativen Tätigkeitsbereichen ganze 24 bahnspezifische Indikatoren als zentrale Leistungsindikatoren zur Bewertung des Mehrwerts ihrer Tätigkeiten und weitere Indikatoren zur Verbesserung ihrer Haushaltsführung anwendet;
6. hebt hervor, dass die Agentur im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit und Interoperabilität des europäischen Eisenbahnsystems und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnverkehrs gegenüber anderen Verkehrsträgern eine wichtige Aufgabe übernimmt, was sie dadurch bewerkstelligt, dass administrative und technische Hindernisse abgebaut werden, der Markteintritt gefördert und das Diskriminierungsverbot durchgesetzt wird, öffentliche Gelder für öffentliche Schienenverkehrsdienste effizienter ausgegeben werden und eine bessere Verwaltung der Infrastruktur sichergestellt wird; bestärkt die Kommission in ihrem klaren Bestreben, ein europäisches Eisenbahnsystem zu schaffen, das im Bereich Sicherheit weltweit führend ist;
7. würdigt den Beitrag, den die Agentur zur Weiterverfolgung der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) sowie zur Bewertung der spezifischen ERTMS-Projekte leistet; stellt ferner fest, dass das Vierte Eisenbahnpaket eine technische Säule enthält, mit der der Agentur neue Aufgaben übertragen werden, damit sie die einheitliche Umsetzung des Unionsrahmens sicherstellen kann; betont, dass der Agentur angesichts ihres erweiterten Zuständigkeitsbereichs die finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, die sie benötigt, um ihre neuen und zusätzlichen Aufgaben auch wirksam und effizient wahrnehmen zu können;
8. weist erneut darauf hin, dass das ERTMS für die Verwirklichung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums von entscheidender Bedeutung ist; betont daher, dass es eine zentrale Priorität ist, die Entwicklung und Umsetzung des ERTMS optimal zu koordinieren, damit für ein europaweit einheitliches, transparentes, stabiles, erschwingliches und interoperables ERTMS gesorgt ist;

9. würdigt, dass die Agentur ihr Ziel erreicht hat, 95 % aller Berichte, Gutachten und Stellungnahmen rechtzeitig vorzulegen; weist darauf hin, dass die Agentur ihr Ziel verfehlte, 90 % aller Ergebnisse unter Rückgriff auf Finanz- und Personalplanung zu erreichen, und dass nur 67 % als vollständig erreicht und 18 % als teilweise erreicht eingestuft wurden;
10. begrüßt, dass die Agentur mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde im Hinblick auf gemeinsame Buchführungsdienstleistungen zusammenarbeitet und an einer gemeinsamen Ausschreibung teilnahm;
11. bestärkt die Agentur darin, die Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit Blick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts zu vertiefen;
12. begrüßt, dass das integrierte Verwaltungssystem der Agentur gemäß ISO 9001 zertifiziert wurde, womit von unabhängiger Seite bestätigt wurde, dass sich die Leistung der Agentur stetig verbessert;

Personalpolitik

13. stellt fest, dass am 31. Dezember 2017 92,09 % aller Planstellen besetzt waren und 128 der 139 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit ernannt waren (gegenüber 135 bewilligten Stellen im Jahr 2016); stellt fest, dass die Agentur 2017 außerdem 34 Vertragsbedienstete und zwei abgeordnete nationale Sachverständige beschäftigte;
14. stellt fest, dass die Ergebnisse des jährlichen Leistungsvergleichs in Bezug auf das Personal ähnlich sind wie 2016, wobei 18 % des Personals mit Verwaltungsaufgaben, 69,5 % mit operativen Aufgaben (ein leichter Rückgang von 0,5 % gegenüber 2016, als es 70 % waren) und nach wie vor rund 12 % mit Kontroll- und Finanzaufgaben betraut waren;
15. stellt fest, dass die Agentur eine Strategie zum Schutz der Würde der Person und zur Vereitelung von Mobbing und Belästigung angenommen hat, dass sie Schulungen durchführt, um Mitarbeiter und Führungskräfte hierfür zu sensibilisieren, und dass die Benennung von Vertrauenspersonen gefördert wird; weist darauf hin, dass im Jahr 2017 verhältnismäßig viele mutmaßliche Fälle von Belästigung in der Agentur gemeldet wurden, nämlich zwölf, dass aber kein einziger Fall untersucht wurde; fordert die Agentur nachdrücklich auf, der Entlastungsbehörde Bericht über die Maßnahmen zu erstatten, die zur Lösung dieses Problems ergriffen wurden;
16. fordert die Agentur auf, den Empfehlungen des Internen Auditdienstes für 2017 zum Personal- und Kompetenzmanagement Rechnung zu tragen und alle im Zusammenhang damit erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen; begrüßt die Annahme des Kodex für gute Verwaltungspraxis der Agentur im Januar 2018, der insbesondere alle Maßnahmen zur Prävention von Interessenkonflikten umfasst;

Auftragsvergabe

17. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass im Jahr 2017 29 Ausnahmen und sieben Verstöße gegen die Vorschriften verzeichnet wurden, mithin mehr als im Jahr 2016; nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur die wesentlichen diesbezüglichen Problembereiche ermittelt hat; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde mitzuteilen, welche Abhilfemaßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen wurden;
18. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass sich bei einer geprüften Zahlung ergab, dass die Agentur über den Auftragnehmer IT-Dienstleistungen erwarb, ohne dass ein Auswahlverfahren durchgeführt oder zuvor Marktforschung betrieben wurde; nimmt die Antwort der Agentur zur Kenntnis, wonach der Vertrag bestimmungsgemäß angewandt wurde;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

19. stellt fest, dass die Agentur die Erklärungen über Interessenkonflikte der Mitglieder ihres Verwaltungsrats und deren Lebensläufe auf ihrer Website veröffentlicht hat; bedauert, dass die Agentur von ihren Führungskräften nur dann verlangt, dass sie Erklärungen über Interessenkonflikte ausfüllen und unterzeichnen, wenn sie Mitglieder eines Bewertungsausschuss sind; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde Bericht darüber zu erstatten, welche Fortschritte sie bei der Lösung dieses Problems erzielt hat;
20. entnimmt den Angaben der Agentur, dass sie mit der Umsetzung des in ihrer Betrugsbekämpfungsstrategie festgelegten Aktionsplans fortfährt; stellt fest, dass dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung ein Fall mutmaßlichen Betrugs zur Untersuchung zugeleitet wurde und dass das Amt förmlich beschloss, eine Untersuchung einzuleiten; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über das Ergebnis dieser Untersuchung Bericht zu erstatten;
21. bedauert, dass die Agentur noch immer keine Vorschriften über die Meldung von Missständen festgelegt hat, nimmt aber zur Kenntnis, dass diese Vorschriften bis Ende 2018 angenommen werden sollten; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde Bericht zu erstatten, sobald diese Vorschriften über die Meldung von Missständen aufgestellt und umgesetzt worden sind;

Interne Kontrolle

22. stellt fest, dass angesichts der vorläufigen Ergebnisse der Bewertung der Einhaltung und Wirksamkeit der internen Kontrolle anhand der Verwaltungsnormen der ERA davon ausgegangen werden kann, dass das Kontrollsystem der Agentur insgesamt wie beabsichtigt funktioniert und hierdurch die wesentlichen Risiken, die der Verwirklichung der Ziele der Agentur entgegenstehen, angemessen gemindert werden;
23. teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass dem Grundsatz der Aufgabentrennung zufolge Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung getrennte Funktionen sind, die einander ausschließen; vertraut darauf, dass die Agentur dieses Problem im Zuge ihrer Umstrukturierung lösen wird; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde mitzuteilen, welche Maßnahmen angesichts dieser Feststellung ergriffen wurden;

Sonstige Bemerkungen

24. stellt fest, dass sich die Agentur bis zum Ende der Übergangsfrist (16. Juni 2019) zu einer Einrichtung gewandelt haben wird, die nicht mehr nur Maßnahmen vorbereiten und weitergeben wird, sondern unmittelbar für die Industrie tätig ist, was die Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und Fahrzeuggenehmigungen angeht; fordert die Verwaltung der Agentur auf, den Schwerpunkt auch künftig auf die Vorbereitung der neuen Aufgaben im Rahmen der technischen Säule des Vierten Eisenbahnpakets zu legen, und empfiehlt, der Personalverwaltung hohe Priorität beizumessen; nimmt die Fortschritte in Bezug auf vorbereitende Beschlüsse zur Annahme eines Rahmens für die Prüfung der benannten Stellen, die zentrale Anlaufstelle und die Strategie für die Überwachung der Leistung und Beschlussfassung der nationalen Sicherheitsbehörden zur Kenntnis; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde mitzuteilen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, damit dies gelingt und sich in Form von Kostensenkungen positiv niederschlägt;
25. missbilligt, dass trotz zahlreicher Kontakte mit den französischen Behörden das Sitzabkommen gemäß Artikel 71 der Agenturverordnung nicht unterzeichnet wurde; bedauert ferner, dass es dem Verwaltungsrat 2017 nicht gelang, einstimmig Durchführungsbestimmungen für die Sprachenregelung der Agentur festzulegen, was zusätzliche Kosten und Verzögerungen, z. B. bei der Einstellung, zur Folge hat; missbilligt, dass die Agentur nach wie vor an zwei Standorten tätig ist; fordert die Agentur auf, alle Tätigkeiten an ihren Hauptsitz zu verlagern und ihre Tätigkeit nur von diesem Standort aus auszuüben;
26. entnimmt den Angaben der Agentur, dass die britischen Bahnen im Rahmen des intensiven Austauschs über den Beschluss des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten, und seine potenziellen Auswirkungen auf das Personal der Agentur bekräftigten, sie seien am Verbleib im „europäischen System“ interessiert;
- o
- o o
27. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom ... 2019 zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen¹.

¹ Angenommene Texte, P8_TA-PROV(2019)0000.

22.1.2019

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND TOURISMUS

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) für das Haushaltsjahr 2017 (2018/2193(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Innocenzo Leontini

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass der Jahresabschluss der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (nachstehend „die Agentur“) für das Haushaltsjahr 2017 in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß ist;
2. hebt die Rolle der Agentur für die Gewährleistung der Sicherung und Interoperabilität des europäischen Eisenbahnsystems und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Eisenbahnverkehrs gegenüber anderen Verkehrsträgern hervor, was dadurch bewerkstelligt wird, dass administrative und technische Hindernisse abgebaut werden, der Markteintritt gefördert und für Diskriminierungsfreiheit gesorgt wird, öffentliche Gelder für öffentliche Schienenverkehrsdienste effizienter ausgegeben werden und eine bessere Verwaltung der Infrastruktur sichergestellt wird; unterstützt die Vision der Kommission für ein europäisches Eisenbahnsystem, das im Bereich Sicherheit weltweit führend ist;
3. begrüßt die Rolle der Agentur, was die Weiterverfolgung der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) sowie die Bewertung der spezifischen ERTMS-Projekte angeht; stellt ferner fest, dass das 4. Eisenbahnpaket eine technische Säule umfasst, die die Rolle der Agentur durch die Einführung neuer Aufgaben stärkt, um eine einheitliche Umsetzung des EU-Rahmens sicherzustellen; betont, dass der Agentur die finanziellen, materiellen und personellen

Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, die sie im Zuge der Erweiterung ihres Zuständigkeitsbereichs benötigt, damit sie ihre neuen, zusätzlichen Aufgaben auch wirksam und effizient wahrnehmen kann;

4. weist darauf hin, dass das ERTMS für die Verwirklichung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums von entscheidender Bedeutung ist; betont daher, dass eine optimierte Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes des ERTMS zur Sicherstellung eines europaweit einheitlichen, transparenten, stabilen, erschwinglichen und interoperablen ERTMS-Systems eine Schlüsselpriorität darstellt;
5. unterstützt die von der Agentur erzielten Fortschritte hin zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), um eine gemeinsame Sicherheitskultur zu entwickeln;
6. stellt fest, dass der Haushalt der Agentur für 2017 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 30,7 Mio. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 26,8 Mio. EUR umfasste und die durchschnittliche Ausführungsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen 100,0 % (einschließlich Übertragungen) und bei den Mitteln für Zahlungen 87,3 % betrug; bedauert, dass das Ziel von 90,0 % bei den Mitteln für Zahlungen nicht erreicht wurde; stellt fest, dass die Nichterreichung des Ziels bei den Mitteln für Zahlungen damit zusammenhängt, dass ganz am Ende des Jahres einige Verpflichtungen eingegangen wurden, um das für die Mittel für Verpflichtungen festgelegte Ziel von 95 % zu erreichen;
7. bedauert, dass nur die vom Rechnungshof zur Bewertung der Ausführung des Haushaltsplans im Bereich der Mittelübertragungen als Richtwert verwendete Obergrenze von 10 % bei Titel 1 (Personal) eingehalten wurde, während die Obergrenzen für Titel 2 und Titel 3 (20 % (Verwaltungsausgaben) bzw. 30 % (operative Ausgaben)) nicht eingehalten wurden;
8. legt der Agentur nahe, die Unabhängigkeit des Rechnungsführers sicherzustellen, indem er direkt dem Direktor (administrative Belange) und dem Verwaltungsrat (funktionsbezogene Belange) der Agentur unterstellt wird, wie es vom Rechnungshof gefordert wurde; fordert die Agentur auf, die Empfehlungen des Internen Auditdienstes für 2017 zu Personal- und Kompetenzmanagement zu berücksichtigen und alle im Zusammenhang damit erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen; begrüßt die Annahme des Kodex für gute Verwaltungspraxis der Agentur im Januar 2018, der insbesondere alle notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Interessenkonflikten umfasst;
9. bedauert, dass zahlreiche Kontakte mit den französischen Behörden nicht dazu geführt haben, dass das Sitzabkommen gemäß Artikel 71 der Agenturverordnung unterzeichnet wurde; bedauert ferner, dass es dem Verwaltungsrat 2017 nicht gelungen ist, einstimmig Durchführungsbestimmungen für die Sprachenregelung für die Agentur zu erlassen, was zusätzliche Kosten und Verzögerungen, z. B. bei der Einstellung, zur Folge hat; bedauert, dass die Agentur weiterhin an zwei Standorten tätig ist; fordert die Agentur auf, alle Tätigkeiten an ihren Hauptsitz zu verlagern und ihre Tätigkeit nur von diesem Standort aus auszuüben;
10. stellt fest, dass die Ergebnisse des jährlichen Leistungsvergleichs in Bezug auf das Personal ähnlich sind wie 2016, wobei 18 % des Personals mit Verwaltungsaufgaben

betrachtet waren, 69,5 % sich mit operativen Aufgaben beschäftigen, was einen leichten Rückgang (0,5 %) gegenüber 2016 (von 65 % auf 70 %) darstellt, und für Kontrolle und finanzielle Aufgaben weiterhin rund 12 % des Personals eingesetzt wurden; stellt fest, dass das Brexit-Referendum im Juni 2016 erhebliche Unruhe unter den Mitarbeitern der Agentur verursacht hat, da einige der Mitarbeiter, die Schlüsselpositionen in der Agentur innehaben, aus dem Vereinigten Königreich stammen; stellt ferner fest, dass die Eisenbahnbranche im Vereinigten Königreich nach einem intensiven Austausch ihr Interesse an einem Verbleib im „europäischen System“ bestätigt hat;

11. begrüßt den proaktiven Ansatz der Agentur bei der Umgestaltung ihrer Struktur entsprechend ihren neuen Aufgaben gemäß dem Vierten Eisenbahnpaket, insbesondere durch die Einrichtung einer Lenkungsgruppe; fordert die Verwaltung der Agentur auf, sich weiterhin auf die Vorbereitung der neuen Aufgaben im Rahmen der technischen Säule des Vierten Eisenbahnpakets zu konzentrieren, damit sie bis zum 15. Juni 2019 vollständig einsatzbereit ist, und empfiehlt, der Personalverwaltung hohe Priorität einzuräumen; nimmt die Fortschritte unter anderem in Bezug auf vorbereitende Beschlüsse zur Annahme eines Rahmens für die Prüfung der benannten Stellen sowie in Bezug auf den Rahmen für die zentrale Anlaufstelle und die Strategie für die Überwachung der Leistung und Beschlussfassung der nationalen Sicherheitsbehörden zur Kenntnis;
12. stellt fest, dass die Agentur die Umsetzung des in ihrer Betrugsbekämpfungsstrategie festgelegten Aktionsplans 2017 fortgesetzt hat; begrüßt, dass die Agentur die Bewertung des Betrugsrisikos in die regelmäßige Risikobewertung der Agentur aufgenommen hat und dass die Beschreibung der Risiken gestrafft und präzisiert wurde; stellt ferner fest, dass im Berichtsjahr ein Fall mutmaßlichen Betrugs an das OLAF übermittelt wurde;
13. bedauert, dass es Schwachstellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gibt, hauptsächlich in Bezug auf Dienstleistungen, und dass diese Schwachstellen die optimale Mittelverwendung gefährden;
14. begrüßt die Zertifizierung des integrierten Verwaltungssystems der Agentur gemäß ISO 9001, was eine unabhängige Bestätigung der kontinuierlichen Verbesserung der Leistung der Agentur darstellt; stellt fest, dass angesichts der vorläufigen Ergebnisse der Bewertung der Einhaltung und Wirksamkeit der internen Kontrolle anhand der Verwaltungsstandards der ERA davon ausgegangen werden kann, dass das Kontrollsystem der Agentur insgesamt wie beabsichtigt funktioniert und die wesentlichen Risiken für die Erreichung der Ziele der Agentur angemessen verringert;
15. schlägt vor, dem Exekutivdirektor der Agentur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.1.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 4 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Lucy Anderson, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Deirdre Clune, Michael Cramer, Luis de Grandes Pascual, Andor Deli, Isabella De Monte, Ismail Ertug, Jacqueline Foster, Dieter-Lebrecht Koch, Innocenzo Leontini, Bogusław Liberadzki, Peter Lundgren, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Marian-Jean Marinescu, Georg Mayer, Gesine Meissner, Gabriele Preuß, Christine Revault d'Allonnes Bonnefoy, Dominique Riquet, Massimiliano Salini, Claudia Ţapardel, Keith Taylor, Pavel Telička, Marita Ulvskog, Wim van de Camp, Marie-Pierre Vieu, Janusz Zemke, Roberts Zīle, Kosma Złotowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jakop Dalunde, Markus Ferber, Maria Grapini, Karoline Graswander-Hainz, Peter Kouroumbashev, João Pimenta Lopes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Christelle Lechevalier, Francisco José Millán Mon, Julie Ward

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ALDE	Izaskun Bilbao Barandica, Gesine Meissner, Dominique Riquet, Pavel Telička
ECR	Innocenzo Leontini, Roberts Zīle, Kosma Złotowski
GUE/NGL	Marie-Pierre Vieu
PPE	Georges Bach, Wim van de Camp, Deirdre Clune, Andor Deli, Markus Ferber, Luis de Grandes Pascual, Dieter-Lebrecht Koch, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Marian-Jean Marinescu, Francisco José Millán Mon, Massimiliano Salini
S&D	Lucy Anderson, Isabella De Monte, Ismail Ertug, Maria Grapini, Karoline Graswander-Hainz, Peter Kouroumbashev, Bogusław Liberadzki, Gabriele Preuß, Christine Revault d'Allonnes Bonnefoy, Claudia Țapardel, Marita Ulvskog, Julie Ward, Janusz Zemke
VERTS/ALE	Michael Cramer, Jakop Dalunde, Keith Taylor

4	-
ECR	Jacqueline Foster, Peter Lundgren
EFDD	Daniela Aiuto
ENF	Christelle Lechevalier

2	0
ENF	Georg Mayer
GUE/NGL	João Pimenta Lopes

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.2.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Nedzhmi Ali, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Dennis de Jong, Tamás Deutsch, Martina Dlabajová, Ingeborg Gräßle, Jean-François Jalkh, Wolf Klinz, Monica Macovei, Georgi Pirinski, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Petri Sarvamaa, Claudia Schmidt, Bart Staes, Marco Valli, Derek Vaughan, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Karin Kadenbach
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Petra Kammerevert

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

19	+
ALDE	Nedzhmi Ali, Martina Dlabajová, Wolf Klinz
ECR	Monica Macovei
GUE/NGL	Dennis de Jong
PPE	Tamás Deutsch, Ingeborg Gräßle, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Petri Sarvamaa, Claudia Schmidt, Tomáš Zdechovský, Joachim Zeller
S&D	Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Karin Kadenbach, Petra Kammerevert, Georgi Pirinski, Derek Vaughan
VERTS/ALE	Bart Staes

2	-
EFDD	Marco Valli
ENF	Jean-François Jalkh

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung